

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,  
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/19542 –**

### **Angriffe auf christliche Einrichtungen 2019**

1. Wie viele Angriffe (z. B. Einbruchdiebstahl, Vandalismus) fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 in Deutschland auf christliche Einrichtungen (z. B. Kirchen und Friedhöfe) statt (bitte nach Bundesland, Straftatbestand, Art der angegriffenen Einrichtung und ggf. ermittelter Politisch motivierter Kriminalität aufschlüsseln)?

Seit dem 1. Januar 2019 (bezogen auf die Tatzeit) gilt ein bundesweiter vereinbarter einheitlicher Angriffszielkatalog. Seither können mehrere im Einzelfall einschlägige Angriffsziele genannt werden. Bis zum 31. Dezember 2019 (bezogen auf die Tatzeit) sind insgesamt über den kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) 64 Straftaten mit dem Unterthemenfeld „Christenfeindlich“ in Verbindung mit dem Unterangriffsziel „Friedhof“, „Kirche“, „Religiöse Einrichtung“ und/oder „Religiöses Symbol“ gemeldet worden. Hiervon konnten dem Bereich PMK-Rechts 25 Straftaten, dem Bereich PMK-Links 23 Straftaten und den Bereichen PMK-Religiöse Ideologie und PMK-Nicht zuzuordnen jeweils acht Straftaten zugeordnet werden. Für den Bereich PMK-Ausländische Ideologie sind keine Straftaten verzeichnet.

- a) Welche regionalen Schwerpunkte bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung hinsichtlich der Konzentration bestimmter Phänomenbereiche (Politisch motivierte Kriminalität) in diesem Zusammenhang, und auf welche Ursachen ist dies zurückzuführen?

Die Weitergabe von landeseigenen Zahlen obliegt den einzelnen Bundesländern. Aufgrund der geringen Fallzahlen lassen sich keine regionalen Schwerpunkte ableiten

- b) Wie bewertet die Bundesregierung die in der Frage 1 erfragten Ergebnisse im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen der Deliktsbereiche?

Jeweils ein Drittel aller registrierten Straftaten entfallen auf Sachbeschädigungen und Propagandadelikte, welche in der weit überwiegenden Anzahl der Fälle von unbekanntem Tätern begangen wurden. Aufgrund der geringen Fallzahlen, der mit Masse unbekanntem Tatverdächtigen sowie der Art von Delikten lassen sich für die Zukunft keine validen Szenarien zur Entwicklung der Straftaten beschreiben. Es dürfte aber weiterhin zu erwarten sein, dass vorwiegend Sachbeschädigungen und Propagandadelikte begangen werden. Den Fallzahlen lassen sich auch für die Zukunft keine regionalen Schwerpunkte ableiten.

- c) Von welcher Dunkelziffer für welche Deliktsart in Bezug zu diesen Angriffen geht die Bundesregierung für das Jahr 2019 aus?

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten erfasst. Angaben zum Dunkelfeld können nicht gemacht werden.

- d) In wie vielen Fällen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung die Täter polizeilich ermittelt werden?

Von 64 gemeldeten Straftaten konnte in sechs Fällen ein Tatverdächtiger ermittelt werden.

- e) Welche Staatsangehörigkeit hatten die ermittelten Täter?

Unter den sechs ermittelten Tatverdächtigen befinden sich vier deutsche Staatsangehörige sowie jeweils ein syrischer und ein türkischer Staatsangehöriger.

- f) In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Täter verurteilt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf kirchliche Einrichtungen die derzeitige Terrorgefahr durch militante Islamisten in Deutschland?

Die Bundesrepublik Deutschland steht unverändert im unmittelbaren Zielspektrum verschiedener jihadistischer Organisationen. Dementsprechend besteht eine anhaltend hohe Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten. Bei der Auswahl potenzieller Ziele für terroristische Aktivitäten setzen islamistische Organisationen und Gruppierungen auf diverse Alternativen, welche im Rahmen der Propaganda gegenüber den Anhängern und Sympathisanten kontinuierlich dargestellt und illustriert werden. Im Vordergrund stehen vor allem symbolhafte sowie sog. weiche Anschlagziele, die kaum oder nur sehr schwer zu schützen sind. Kirchliche Einrichtungen besitzen als Symbol bzw. Zeichen christlicher Werte eine besondere Ausstrahlungskraft und wurden/werden durch islamistische Organisationen, Gruppierungen und (Einzel-)Personen kontinuierlich als mögliche Ziele direkt benannt. Vor diesem Hintergrund gilt die oben genannte Gefährdungseinschätzung auch für derartige Einrichtungen.

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum illegalen Handel mit christlichen, sakralen Gegenständen und Kunstwerken, die aus Kirchen oder sonstigen kirchlichen Einrichtungen entwendet wurden und deren Verbringung ins Ausland hinsichtlich der Tätergruppen, Abnehmerstaaten und illegalen Gewinne?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

